

LUZERNER KANTONSBLATT

21/2023

27. Mai 2023

Qualitäts-Treibstoffe seit 1961

Günstiger Tanken

Luzern - Kriens - Emmenbrücke

Als Familienbetrieb in der dritten Generation bieten wir unseren Kunden seit 1961 beste Marken-Treibstoffe zu Discount-Preisen. Hier stimmen Qualität und Preis. Vergleichen Sie unsere aktuellen Säulen-Preise und sparen Sie Geld bei jeder Tankung! Bei Huber tanken lohnt sich. Seit über 50 Jahren.

Jetzt volltanken und profitieren!

Huber
Seit 1961

Josef Huber AG | Renglochstrasse 48 | 6012 Kriens-Obernau



Luzern
St.-Karl-Strasse 52



Kriens-Obernau
Renglochstrasse 50



Emmenbrücke
Neuenkirchstrasse 26

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 23

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 23 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 6. Juni 2023, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 5. Juni 2023, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 5. Juni 2023, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

HEV Luzern
Hauseigentümerverband

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und zwei Dekrete 1544

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser
zu thermischen Zwecken 1545

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1545

Entscheidsmitteilung 1546

Anordnung der Neuwahlen von neun Mitgliedern des Nationalrates
und zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027 1547

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1555

Testamentseröffnung 1555

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1556

Gemeinde Hitzkirch: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 1557

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern: Einberufung
der Delegiertenversammlung 1558

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg:
Entscheidsmitteilung 1559

Grundstückwerb

1560

Planungs- und Baurecht

Stadt Sursee: Genehmigung der Gestaltungspläne Buchenstrasse und Chlifeld 1571

Gemeinde Wauwil: Genehmigung 1. geringfügige Gestaltungsplanänderung
Chrämerhus 1571

Öffentliche Planauflagen 1572

Öffentliche Beschaffungen

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 1587

Offene Stellen

1587

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Konstituierung des Kantonsgerichts ab 1. Juni 2023 für die Amtsdauer
2021–2025 1593

Bezirksgerichte

Vorladung 1594

Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 1595

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 1595

Aufforderungen zur Kostensicherung 1596

Gerichtliche Verbote 1596

Kapitalaufruf 1599

Arbeitsgericht

Vorladung und Entscheidungsmitteilung 1599

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1600

Vorläufige Konkursanzeigen 1603

Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung 1606

Kollokationspläne und Inventare 1606

Aufhebung der Konkursöffnung 1609

Aufschiebende Wirkung Konkurs 1610

Einstellung der Konkursverfahren 1610

Schluss der Konkursverfahren 1611

Zahlungsbefehl 1613

Pfändungsanzeigen/-urkunden 1613

Strafverfolgungsbehörden

Amtliche Bekanntmachung 1618

Inhalt

Gesetzessammlung

- | | |
|--|-----|
| 40. Verordnung über die Luzerner Polizei (PoIV) | 173 |
| 41. Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) | 175 |
| 42. Reglement über den Zertifikatslehrgang (Certificate of Advanced Studies, CAS) «Lebens- und Glaubensfragen spirituell begleiten» an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (CAS Lebens- und Glaubensfragen spirituell begleiten) | 177 |
| 43. Reglement über den Zertifikatslehrgang (Certificate of Advanced Studies, CAS) «Philosophy, Theology and Christianity» der Theologischen Fakultät der Universität Luzern | 185 |
| 44. Reglement über den Zertifikatslehrgang (Certificate of Advanced Studies, CAS) «Philosophy, Theology and Islam» der Theologischen Fakultät der Universität Luzern | 193 |
| 45. Reglement über den Zertifikatslehrgang (Certificate of Advanced Studies, CAS) «Philosophy, Theology and Judaism» der Theologischen Fakultät der Universität Luzern | 201 |
| 46. Berufsreglement der Universität Luzern | 209 |
| 47. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung, VBV) | 212 |
| 48. Reglement über die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden und Sponsoringbeiträgen (Fundraising) an der Universität Luzern (Fundraising Policy UniLU) | 214 |
| 49. Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) | 219 |
| 50. Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung) | 221 |

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 20. und 21. März 2023 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG),
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG),
- Dekret über einen Sonderkredit für die Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost,
- Dekret über einen Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2023 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 24. Mai 2023 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes tritt am 1. Juni 2023, die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG) am 1. Juli 2023 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 25. Mai 2023

Staatskanzlei Luzern

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Reiden.

Gesuchstellerin: Immobiliengesellschaft Manuela AG, Bern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 73, Grundbuch Reiden.

Konzessionsmenge: 1200 l/min, 154800 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 4°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 30. Mai bis 30. Juni 2023, auf der Gemeindekanzlei Reiden öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Reiden schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 23. Mai 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Joni Bettina*, geboren am 6. Oktober 1987, letzte Adresse: Rüeggisingerstrasse 69, c/o Hotel Fasan, Emmenbrücke;
- *Sandmeier Dino*, geboren am 30. April 1979, letzte Adresse: Schützenmattstrasse 15, Emmenbrücke;
- *Baumbach Karolina Bogumila*, geboren am 24. September 1970, letzte Adresse: Fluhmühle 18, Luzern;
- *Monestier Steve*, geboren am 15. August 1978, letzte Adresse: Brünigring 5, Emmenbrücke;
- *de Roos Brigitta Natasha*, geboren am 11. Dezember 1981, letzte Adresse: Oberhusrain 5, Kriens.

Luzern, 23. Mai 2023

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmitteilung

an *Martens Arjan Pieter*, geboren am 9. August 1966, zuletzt wohnhaft in Luzern, Hirtenhofstrasse 34, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, betreffend Verfügung der IV-Stelle Luzern vom 22. Mai 2023.

Martens Arjan Pieter wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung auf der WAS IV Luzern, Landenbergstrasse 35, Luzern, während der 30-tägigen Rechtsmittelfrist zu seinen Händen aufliegt. Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 22. Mai 2023

WAS IV Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der Neuwahlen von neun Mitgliedern des Nationalrates und zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf die Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV),
das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR),
die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (VPR),
das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom
26. September 2014,
die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom
7. Oktober 2015,
das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 19. Oktober
2022 über die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates vom 22. Oktober 2023,
die Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV),
das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG),

beschliesst:

Wahltag

1. Am *Sonntag, 22. Oktober 2023*, finden in den Gemeinden des Kantons Luzern die Neuwahlen der neun dem Kanton Luzern zugeteilten Mitglieder des Nationalrates sowie der zwei Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027 statt.

Wahlverfahren

2. Die neun Mitglieder des Nationalrates werden nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. In den Nationalrat sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer wählbar (Art. 136 und 143 BV).
3. Die zwei Mitglieder des Ständerates werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und seinen politischen Wohnsitz im Kanton Luzern hat (§§ 16, 17 und 19 Abs. 4 KV).

Kantonales Wahlbüro

4. Für die Leitung und Beaufsichtigung der Wahlen, insbesondere für die Entgegennahme und Bereinigung der Wahlvorschläge und die Zusammenstellung der Wahlergebnisse, ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, zuständig.

Nationalratswahl

Wahlvorschläge

5. Wählbar als Mitglieder des Nationalrates sind nur diejenigen Personen, deren Namen auf einem Wahlvorschlag stehen.
6. Die Wahlvorschläge müssen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, bis spätestens *Montag, 28. August 2023, 12.00 Uhr*, eintreffen. Das Datum des Poststempels des Einreichungstages genügt nicht für die Wahrung der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (Art. 21 Abs. 1 und 2 BPR).
7. Für die Wahlvorschläge gelten folgende Bestimmungen:
 - a. Ein Wahlvorschlag darf höchstens neun Namen wählbarer Personen enthalten und keinen Namen mehr als zweimal (Art. 22 Abs. 1 BPR).
 - b. Jede Kandidatur bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der kandidierenden Person. Dies kann durch blosser Unterzeichnung des Wahlvorschlags geschehen (Art. 8b Abs. 2 VPR). Fehlt die Bestätigung, so wird der Name gestrichen (Art. 22 Abs. 3 BPR).
 - c. Keine kandidierende Person darf auf mehr als einem Wahlvorschlag des Wahlkreises oder auf Wahlvorschlägen aus mehr als einem Kanton mit Verhältniswahl stehen. Steht der Name einer vorgeschlagenen Person auf mehr als einem Wahlvorschlag im Kanton Luzern, so wird der Name dieser Person unverzüglich vom Kanton auf allen diesen Wahlvorschlägen gestrichen. Die Bundeskanzlei streicht unverzüglich jene Vorgeschlagenen vom Wahlvorschlag, deren Name bereits auf einer Liste oder einem Wahlvorschlag aus einem andern Kanton steht (Art. 27 Abs. 1 und 2 BPR).
 - d. Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen (Art. 23 Satz 1 BPR).
 - e. Mindestens 100 Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Kanton Luzern müssen den Wahlvorschlag handschriftlich unterzeichnen. Keine stimmberechtigte Person darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 24 Abs. 1 und 2 BPR). Der Name der stimmberechtigten Person, die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird vom Kanton unverzüglich auf allen Wahlvorschlägen gestrichen (Art. 8b Abs. 3 VPR). Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückgezogen werden (Art. 24 Abs. 2 BPR).

- f. Auf den Wahlvorschlägen sind für die Kandidatinnen und Kandidaten die amtlichen Familien- und Vornamen; der Name, unter dem sie politisch oder im Alltag bekannt sind; das Geschlecht; das Geburtsdatum; die Wohnadresse einschliesslich Postleitzahl; die Heimatorte einschliesslich der Kantonszugehörigkeit sowie der Beruf anzugeben (Art. 22 Abs. 2 BPR).
 - g. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags sind mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und genauer Adresse zu bezeichnen. Sie müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreter oder Vertreterin und eine weitere Person als Stellvertreter oder Stellvertreterin bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnende Person als Vertreter oder Vertreterin, die zweitunterzeichnende als Stellvertreter oder Stellvertreterin (Art. 25 Abs. 1 BPR).

Der Vertreter oder die Vertreterin, bzw. wenn er oder sie verhindert ist, die stellvertretende Person, ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 BPR).
 - h. Folgende im Parteienregister des Bundes eingetragene Parteien sind im Kanton Luzern vom Beibringen des Unterschriftenquorums befreit: Die Mitte, FDP, GRÜNE, GLP, SP und SVP. Die Partei, die vom Unterschriftenquorum befreit ist, muss lediglich die rechtsgültigen Unterschriften aller Kandidatinnen und Kandidaten sowie der präsidierenden und der geschäftsführenden Personen der Kantonalpartei einreichen (Art. 24 Abs. 3 und 4 BPR).
 - i. Die Parteien, welche vom Beibringen des Unterschriftenquorums gemäss Buchstabe h befreit sind, können weitere Wahlvorschläge (Listen nach Geschlecht, Alter, Region oder Flügeln der Partei) einreichen, ohne das Unterschriftenquorum von 100 Unterschriften erbringen zu müssen.
 - k. Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, einsehen.
 - l. Die Bereinigung der Wahlvorschläge wird am *Montag, 4. September 2023, 12.00 Uhr*, abgeschlossen.
8. Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen.
9. Zwei oder mehrere Listen können bis spätestens *Montag, 4. September 2023, 12.00 Uhr*, durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Eine Gruppe miteinander verbundener Listen wird bei der Verteilung der Mandate zunächst wie eine einzige Liste behandelt (Art. 42 Abs. 1 BPR). Listenverbindungserklärungen sind unwiderruflich (Art. 31 Abs. 3 BPR). Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in der Hauptbezeichnung einreichen und diese miteinander verbinden wollen, müssen – ausser im Fall rein regional unterschiedener Listen – einen Wahlvorschlag als Stammliste bezeichnen (Art. 23 BPR).

10. Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden. Ausser im Fall rein regional unterschiedener Listen muss eine Liste als Stammliste angegeben werden. Unter-Unterlistenverbindungen sind nicht zulässig (Art. 31 Abs. 1, 1^{bis} und 2 BPR, Art. 8c Abs. 3 VPR).
11. Die Listen werden mit den Nummern versehen, die für die Parteien und politischen Gruppierungen am 29. August 2022 ausgelost oder ihnen bei der Einreichung des Wahlvorschlags für die Kantonsratswahlen zugeteilt worden sind. Nimmt eine weitere Partei an der Wahl teil, so erhält sie die Listennummer 24. Nehmen mehrere weitere Parteien an der Wahl teil, so vergibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, die weiteren Listennummern in der Reihenfolge des Eingangs der Wahlvorschläge.
12. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement bereinigten Listen und Listenverbindungen werden im Kantonsblatt vom 9. September 2023 veröffentlicht.

Kandidatenlisten

13. Gestützt auf die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge für die Nationalratswahl (Ziff. 5 ff.) werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft.
14. Die Stimmberechtigten erhalten frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem 22. Oktober 2023 einen vollständigen Satz der verwendbaren Wahlzettel zugestellt, umfassend alle Kandidatenlisten und eine Blankoliste sowie eine Wahlanleitung für die Stimmabgabe (Art. 33 Abs. 2 BPR).
15. Die Stimmberechtigten können gegen Vorauszahlung der Kosten zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Bestellungen haben bis Montag, 4. September 2023, 12.00 Uhr, beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, zu erfolgen. Pro 1000 Kandidatenlisten ist ein Betrag von 70 Franken zu vergüten.
16. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten sind ungültig.

Ständeratswahl

Wahlvorschläge

17. Die Kandidatenlisten für die Ständeratswahl werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens *Montag, 28. August 2023, 12.00 Uhr*, beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, eingetroffen sind. Für die Einreichung dieser Wahlvorschläge gelten sinngemäss die gleichen Vorschriften wie für die Wahl der Mitglieder des Nationalrates mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- a. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Kanton Luzern handschriftlich unterzeichnet sein.
- b. Ein Wahlvorschlag für die Ständeratswahl darf höchstens zwei Namen enthalten und keinen Namen mehr als einmal.
- c. Der gleiche Kandidat oder die gleiche Kandidatin kann auf mehreren Wahlvorschlägen vorgeschlagen werden.
- d. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie mit dem Wahlvorschlag der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einverstanden sind und dass sie eine Wahl annehmen. Ohne diese Erklärung ist der Wahlvorschlag ungültig.
- e. Wer sich mit einem Wahlvorschlag einverstanden erklärt, kann ohne neue Zustimmungserklärung auch auf andern Wahlvorschlägen vorgeschlagen werden.
- f. Der Wahlvorschlag darf eine geeignete Bezeichnung tragen, die ihn von den andern Wahlvorschlägen unterscheidet.

Kandidatenlisten

18. Die Kandidatenlisten werden zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt.
19. Die Stimmberechtigten können gegen Vorauszahlung der Kosten zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Bestellungen haben bis Montag, 4. September 2023, 12.00 Uhr, bei der Abteilung Gemeinden zu erfolgen. Pro 1000 Kandidatenlisten ist ein Betrag von 40 Franken zu vergüten.
20. Für die Ständeratswahl sind neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6, Fischer-Papier, Perlen Value (Estrella) 1.3, matt, leicht gestrichen, ISO Weisse 80, 70 g/m².

Zweiter Wahlgang

21. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am *Sonntag, 26. November 2023*, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Donnerstag, 26. Oktober 2023, 12.00 Uhr*, beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

Stimmberechtigung und Stimmregister

22. Stimmberechtigt für die National- und Ständeratswahlen sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind und spätestens seit Dienstag, 17. Oktober 2023, im Kanton Luzern ihren politischen Wohnsitz haben. Von der Stimmfähigkeit ist nur ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am 17. Oktober 2023 nach einer luzernischen Gemeinde ab, so wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie am bisherigen noch nicht gewählt hat. Meldet sie sich erst am 18. Oktober 2023 nach einer luzernischen Gemeinde ab, so wählt sie am bisherigen Wohnsitz.
23. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister steht. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer oder bei der Stimmregisterführerin durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am Dienstag, 17. Oktober 2023, 17.00 Uhr, wird das Stimmregister abgeschlossen.
24. Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, teilt er oder sie es der gesuchstellenden Person schriftlich mit. Die Mitteilung enthält eine summarische Begründung und den Hinweis, dass der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin innert dreier Tage bei der Gemeindebehörde einen Stimmrechtsentscheid verlangen kann. Die Behörde hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.
25. Die anlässlich des Urnengangs bearbeiteten Stimmregister dürfen nicht mehr eingesehen werden.
26. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 26. September 2014 und der dazugehörigen Verordnung vom 7. Oktober 2015. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Luzern sind in eidgenössischen Angelegenheiten nach Massgabe des Bundesrechts stimmberechtigt (§ 83a Abs. 1 StRG). Sie sind somit bei der Nationalratswahl stimmberechtigt.

Urnenzeiten

27. Die Gemeindebehörde bestimmt die Urnenöffnungszeiten und macht sie öffentlich bekannt. Die Urnenöffnungszeiten sind so festzulegen, dass sie den Gewohnheiten der Stimmberechtigten entgegenkommen.
28. Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten die Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem 22. Oktober 2023 zu ermöglichen, sei es an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.

29. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle sowie die Urnenlokale sind bis spätestens Freitag, 6. Oktober 2023, von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Es ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

Briefliche Stimmabgabe

30. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.
31. Wer brieflich stimmen will, legt die Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers bzw. der Stimmregisterführerin überbracht, per Post an die von der Gemeinde bestimmte Einreichungsstelle gesandt oder dem Urnenbüro übergeben werden.

Strafbare Praktiken

32. In diesem Zusammenhang rufen wir Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Erinnerung:
Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft.

Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

33. Die Urnenbüros erwahren die Ergebnisse der Gemeinden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.
34. Die Urnenbüros haben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement nach dessen Weisungen die Meldungen zu erstatten.
35. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement teilt den Gemeinden mit, welche Formulare bis wann und bei wem abzugeben sind.
36. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kann Urnenbüros, welche die Ergebnisse unvollständig oder unrichtig ermittelt haben, zur ordnungsgemässen Erledigung aufbieten.
37. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement stellt die Wahlergebnisse aufgrund der von den Urnenbüros ermittelten Ergebnisse fest.

38. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement veröffentlicht die Wahlergebnisse im Kantonsblatt vom 28. Oktober 2023. Diese Bekanntgabe gilt als Wahlanzeige an die Gewählten. Die Wahlergebnisse eines allfälligen zweiten Wahlgangs werden am 2. Dezember 2023 veröffentlicht. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Kantonsblatt werden die Wahlergebnisse auf der Homepage des Kantons Luzern bekannt gegeben.
39. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen, den Gemeinden zuzustellen und von diesen öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 23. Mai 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 25. Februar 2023 verstorbenen *Blanc Jean Louis*, geboren am 29. Juli 1939, verwitwet, von Zürich und Corbières, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Gasshofstrasse 18;
2. des am 20. April 2023 verstorbenen *Bachmann Mario*, geboren am 31. Januar 1990, ledig, von Entlebuch, wohnhaft gewesen in *Wolhusen*, Kommetsrüti 55.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 27. Juni 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

(Art. 558 ZGB)

Am 22. März 2023 starb *Heiniger Erich*, geboren am 30. Januar 1943, geschieden, von Eriswil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Cécile-Lauber-Gasse 4, Sohn des Heiniger Werner und der Heiniger geborene Moser Helena.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Heiniger Julius und der Heiniger geborene Krauss Frieda Auguste und mütterlicherseits die Nachkommen des Moser Joseph und der Moser geborene Meier Klara Frieda. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 27. Mai 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. An der Landenbergstrasse, auf dem Carparkplatz, westliche Seite, auf vier Parkfeldern «Halten verboten» (Signal-Nr. 2.49), Zusatz: «Ausgenommen Gesellschaftswagen zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen».
2. An der Landenbergstrasse, auf dem Carparkplatz, und auf dem Alpenquai am nördlichen Fahrbahnrand «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Gesellschaftswagen; Zentrale Parkuhr; Gebührenpflichtig täglich von 7 bis 19 Uhr, Parkzeitbeschränkung täglich 24 Stunden max. 120 Minuten».

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

3. Die im Kantonsblatt Nr. 9 vom 5. März 2016 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) an der Landenbergstrasse, auf dem Carparkplatz, Zusatz: «Gesellschaftswagen, täglich von 7 bis 19 Uhr».
4. Die Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder, Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der St. Karli-Strasse, Höhe Gebäude Nrn. 19 und 21, für 8 Parkfelder.
5. Die Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder, Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der St. Karli-Strasse, Höhe Gebäude Nrn. 20 und 22, für 4 Parkfelder.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

V.

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI.

Dieser Entscheid ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Mai 2023

Stadt Luzern, Tiefbauamt

**Gemeinde Hitzkirch: Publikation nach § 141 Absatz 3
des Stimmrechtsgesetzes**

Der Gemeinderat Hitzkirch,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Keine Zweckentfremdung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen»,

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	490
– gültige	478
– ungültige	12

II.

Das Volksbegehren ist formell zustande gekommen und materiell gültig.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Hitzkirch, 10. Mai 2023

Gemeinderat Hitzkirch

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 4. ordentlichen Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Klick Fachstelle Sucht Region Luzern am Mittwoch, 28. Juni 2023, 16.00 Uhr, Heime Kriens AG, Zunacher, Horwerstrasse 33, Kriens.

Im Anschluss an den offiziellen Teil: «Vom Feeling her hatte ich ein gutes Gefühl» – wie Emotionen uns steuern; Referat von Ruedi Studer, Geschäftsführer Klick Fachstelle Sucht Region Luzern.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Wahl der Stimmzählenden.
3. Protokoll der 3. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2022: Genehmigung.
4. Jahresbericht 2022 der Geschäftsleitung: Kenntnisnahme.
5. Jahresprogramme: Kenntnisnahme.
6. Jahresrechnung 2022: Genehmigung.
7. Festsetzung Verbandsbeitrag für das Jahr 2024: Genehmigung.
8. – Voranschlag 2024: Genehmigung,
– Finanzplan 2024–2028: Kenntnisnahme.
9. Anpassung Entschädigung Verbandsleitung: Genehmigung.
10. Ersatzwahl Mitglied Verbandsleitung.
11. Anträge / Verabschiedungen / Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden. Die Stellvertretung ist aufgrund einer schriftlichen Vollmacht der delegierenden Verbandsgemeinde möglich (Art. 16 Abs. 3 der Statuten).

Allfällige Anträge der Delegierten, welche nicht die Traktandenliste betreffen, sind der Präsidentin der Verbandsleitung spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung beziehungsweise bis Dienstag, 30. Mai 2023, schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab Dienstag, 30. Mai 2023, am Sitz des Gemeindeverbandes an der Obergrundstrasse 49, Luzern, zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter <https://www.klick-luzern.ch/ueber-uns/gemeindeverband> eingesehen werden.

Luzern, 22. Mai 2023

Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern

Die Präsidentin: Beatrix Küttel

Die Aktuarin: Margrit Künzler

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Kriens-Schwarzenberg: Entscheidungsmitteilung**

Andjelkovic Jasmin, geboren am 30. April 2001, von Österreich, zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Niederlassung (C), Zumhofstrasse 12, zurzeit unbekanntem Aufenthalt, wird hiermit angezeigt, dass die Entscheidung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 16. Mai 2023 betreffend Verzicht auf die Anordnung einer Erwachsenenschutzmassnahme mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Kriens, 16. Mai 2023

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Honau	112 / 10 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Herrgottsmatte	TST Invest AG, Inwil	Theiler-Spühler Verena Agnes, Honau	9. 11. 2016
Kriens	11406 (StWE ¹⁸⁵ / ₁₀₀₀); 51562 (ME ¹ / ₂)	5½-Z-W / Ober-Kuonimattweg 22; Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimattweg	ME zu je ½: a. Bieri Tanja Maria, Kriens; b. Bucheli Matthias, Kriens	Progress Solutions AG, Luzern	30. 9. 2021
Kriens	12817 (StWE ²³⁵ / ₁₀₀₀); 52125 (ME ³ / ₁₇₃)	5½-Z-W / Bergstrasse 6; Autoeinstellplatz / Bergstrasse	Winter-Frei Daniela Claudia, Kriens	ME zu je ½: a. Winter-Frei Daniela Claudia, Kriens; b. Erbegemeinschaft Winter Hans Peter Erben: ba. Winter-Frei Daniela Claudia, Kriens; bb. Winter Gabriela Stephanie, Kriens	27. 5. 2010 1. 3. 2023

rechtes Ufer: Luzern	6080 (StWE $\frac{146}{1000}$), 6073 (ME $\frac{15}{1000}$)	3½-Z-W, Garage / Mettenwylstrasse 25	Müller Jörg, Badenweiler (D)	ME zu je ½: a. Müller Jörg, Badenweiler (D); b. Müller-Michel Holde Gudrun, Badenweiler (D)	26. 11. 2001
Luzern	6316 (StWE $\frac{129}{1000}$), 6318 (StWE $\frac{8}{1000}$)	4½-Z-W, Garagenbox / Lützelmatstrasse 4	Enea Lucian, Luzern	Polar Immobilien AG, Eschenbach (LU)	24. 1. 2020
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	540 / 1 a 65 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnrain 6	ME zu je ½: a. Spaqi Pjeter, Ballwil; b. Spaqi-Gojani Vjollca, Ballwil	Einfache Gesellschaft: a. Fricker Markus Alois, Ballwil; b. Fricker-Brunner Gisela Gertrud, Ballwil	22. 3. 1982
Emmen	9498 (StWE $\frac{87}{1000}$)	5½-Z-W / –	Müller-Häfliger Rosa Marie, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Müller-Häfliger Rosa Marie, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Müller Wolfgang Gerhart Erben: ba. Müller-Häfliger Rosa Marie, Emmenbrücke; bb. Erne-Müller Anita Claudia, Ballwil; bc. Müller Ralph Alexander, Rothenburg	10. 3. 2011 12. 4. 2023
Emmen	4588 / 10 a	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Einfache Gesellschaft: a. Peyer Jost Heinrich, Emmen; b. Peyer-Sigrist Veronika, Emmen	Birrer-Rüttimann Irène Martha, Emmen	9. 5. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	4589 / 67 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen / Scheune, Garage / Rüeggisingen	Anliker AG Invest, Emmenbrücke	Birrer-Rüttimann Irène Martha, Emmen	9. 5. 2008
Emmen	583 / 2 ha 34 a 32 m ² ; 586 / 25 a 69 m ² ; 756 / 18 a 85 m ² ; 2617 / 39 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Bänihüsli 59, Ökonomiegebäude mit Anbau, Autounterstand, Vieh- und Pferdestall / Bänihüsli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide / -	Birrer-Rüttimann Irène Martha, Emmen	Peyer Jost Heinrich, Emmen	15. 3. 1985
Emmen	11141 (StWE ^{60/1000}), 11191 (ME ^{1/50})	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unter-Spitalhof 19/21	ME zu je ½: a. Manoharan Lalithkaran, Hergiswil (NW) b. Manoharan- Nanthakumar Jenisa, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Mijacevic-Grgic Katica, Emmen; b. Mijacevic Josip, Emmen	26. 4. 2010

Ermensee; Mosen	842 / 3 ha 21 a 97 m ² ; 113 / 6 ha 63 a 22 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer / -	Elmiger Benno Josef, Ermensee	Müller Josef, Ermensee	17. 3. 1988
Hochdorf	230 / 3 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Bellevuestrasse 7	Biyik Sinan, Hochdorf	Hammer-Anderhub Rosmarie, Hochdorf	11. 2. 2002
Hochdorf	10066 (ME ¹⁵⁰ / ₁₀₀₀), 10084, 10089, 10090 (je ME ¹ / ₃)	6½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellhallenplätze (3) / Bachmättli 4	ME zu je ½: a. Aregger Patrik, Luzern; b. Friedlin Susanne Sandra, Luzern	ME zu je ½: a. Winkler Markus, Hildisrieden; b. Winkler-Winter Erika Maria, Hildisrieden	14. 12. 2021
Hochdorf	1600 / 8 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schenkenrütiring 18a	ME zu je ½: a. Steiger Christoph Martin, Hochdorf; b. Steiger-Luterbach Katia Maria, Hochdorf	Steiger Friedrich, Hochdorf	12. 4. 1985
Hochdorf	604 / 62 a 11 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Wirtlewald	Gütergemeinschaft: a. Sticher Philipp Pius, Beinwil am See; b. Sticher-Zaugv Vlor, Beinwil am See	Sticher Beat Alois, Mannens	2. 4. 1997
Rain	8990 (StWE ⁹² / ₁₀₀₀), 50211 (ME ¹ / ₁₂)	4½-Z-W, Einstellhallenplatz / Chrummyweid 13	ME zu je ½: a. Gerber René, Eschenbach (LU); b. Gerber Fabienne, Eschenbach (LU)	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	16. 4. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	59 / 7 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 7, Wohnhaus / Dorfstrasse 7a	Wohnbaugenossenschaft Rain, Rain	Fischlin Franz Alfons, Ebikon	17. 9. 2014
Rain	8988 (StWE ⁸² / ₁₀₀₀), 50208, 50209 (je ME ¹ / ₁₁₂)	3½-Z-W, Einstellhallenplätze (2) / Chrummweid 13	ME zu je ½: a. Dervenic Goran, Kriens; b. Dervenic-Petric Ljepojka, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	16. 4. 2019
Rothenburg	1113 / 7 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Höchweid 15	ME zu je ½: a. Bersinger Stefan Andreas, Hellbühl; b. Bersinger-Zosso Désirée Melanie, Hellbühl	ME zu je ½: a. Kaufmann Silvia Beatrice, Zürich; b. Kaufmann Franz Josef, Oberriet (SG)	12. 6. 2013

Grundbuchamt Luzern West

Altbüren	74 / 8 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Hintergass 3	ME zu je ½: a. Bossert Fabienne Chantal, Altbüren; b. Bossert Michael, Altbüren	Bossert Michael, Altbüren	23. 4. 2015
----------	----------------------------	--	--	---------------------------	-------------

Buttisholz; Menznau	731 / 34 a 73 m ² , 739 / 50 a 23 m ² , 782 / 95 a 25 m ² ; 474 / 3 ha 67 a 89 m ² ; 477 / 13 ha 12 a 15 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Soppiseewald; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Soppiseewald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Soppiseewald; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Tambach; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Schweinscheune / Schragenhaus 1, Scheune, Spycher, Maschinenhalle mit Schnitzelheizung, Schweinezuchtstall, Bienenhaus / Schragenhaus	Bossard Christian, Grosswangen	Bossard Adolf Anton, Geiss	9. 1. 1995
Dagmersellen	1591 / 3 ha 77 a 64 m ²	Wasserbecken, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Schallbrig	Dr. med. Arthur und Estella Hirzel-Callegari Stiftung, Zürich	Meier Alois Franz, Dagmersellen	10. 10. 1977
Dagmersellen	4238 (StWE ^{222/1000})	5½-Z-Maisonette-W / Kreuzbergstrasse 2	ME zu je ½: a. Aeschlimann Silvan Robert, Dagmersellen; b. Aeschlimann Nicole, Dagmersellen	Gut Werner Niklaus, Dagmersellen	22. 7. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Egolzwil	564 / 1 a 62 m ² ; 3037 (ME 1/16)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gehrenmatt 3; Autoeinstellplatz / Gehrenmatt	Aregger Lukas, Egolzwil	ME zu je 1/2: a. Aregger Klemenz, Sursee; b. Aregger-Stalder Brigitte, Sursee	7. 10. 1996
Escholzmatt	8235 (StWE 280/1000)	6 1/2-Z-W / Schybiweg 13	Immocatha GmbH, Schüpfheim	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	13. 7. 2021
Escholzmatt	2553 / 7 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Lehn 28	Immobilien Schweiz Dätwyler GmbH, Schüpfheim	St. Josef-Stiftung Lehn-Escholzmatt, Escholzmatt	24. 8. 1922
Fischbach	473 / 6 a 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Horn 2, Trafostation / Bodenbergstrasse	Felber Christof, Fischbach	Kunz Werner, Zell (LU)	19. 6. 1981
Gettnau	3134 (StWE 165/1000); 1071, 1072 (je ME 1/61)	4 1/2-Z-W / Schmittenhof 21; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	Qollaku Nolë, Gettnau	E&K Bautec GmbH, Nebikon	14. 2. 2019
Hergiswil	919 / 8 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Opfersei 6	Burri Schütz Doris, Hergiswil bei Willisau	ME zu je 1/2: a. Burri Schütz Doris, Hergiswil bei Willisau; b. Erbgemeinschaft Schütz Patrick Erben: ba. Burri Schütz Doris, Hergiswil bei Willisau; bb. Schütz Sebastian Matthias, Willisau; bc. Schütz Noemi Barbara, Hergiswil bei Willisau; bd. Schütz Tabea Hedy, Hergiswil bei Willisau	11. 4. 2023

Knutwil	8458 (StWE $^{431/10000}$); 8518, 8519 (je ME $\frac{1}{63}$)	5½-Z-W / Riedblick 4; Autoeinstellplätze / Riedblick 1-4	Seydoux Barbara Ursula, Nottwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Neuenkirch; Nottwil; Ruswil	330 / 3 ha 30 a 13 m ² ; 144 / 4 ha 5 a 27 m ² , 146 / 1 ha 85 a 25 m ² ; 194 / 1 ha 82 a 4 m ² , 238 / 33 a 29 m ² , 239 / 12 a 16 m ² , 267 / 1 ha 18 a 42 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Abbau, Deponie / Wohnhaus und Schweine- scheune, Scheune mit Anbau, Jauchesilo / Schwendi 4; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Schwändi; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Schwändi; Acker, Wiese, Weide / Schwändi; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Ballmoos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Ballmoos; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Ober Säliwald	Sigrist Alois Hugo, Neuenkirch	Sigrist-Henggeler Silvia Agatha Aloisia, Neuenkirch	9. 2. 1994
Pfaffnau	325 / 8 a; 4032 (StWE $^{124/1000}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Brienglenstrasse 10; Gewerbehalle / Brunnmatt 3/4	Einfache Gesellschaft: a. Vogel Silvia, Würenlos; b. Vogel Roland Vinzenz, Pfaffnau	Vogel Vinzenz, Pfaffnau	29. 11. 1975

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfeffikon	3204 (StWE ^{161/1000}); 3187, 3188 (je ME ^{1/10})	5½-Z-W / Gräbakerstrasse 7; Autoeinstellplätze (2) / Gräbakerstrasse 1/3/5/7	ME zu je ½: a. Helbling Alexandra Chathurika, Nottwil; b. Helbling-Lehmann Rosmarie, Nottwil	ZENTIMMO AG, Buttisholz	25. 5. 2020
Pfeffikon	440 / 2 a 13 m ² ; 3247, 3250 (je ME ^{2/3})	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hausmattenstrasse 17a; Autoeinstellplätze (2) / Usserdorf	D&S Real Estate AG, Egerkingen	R&D luxury Design GmbH, Schöftland	22. 9. 2022
Pfeffikon	434 / 1 a 78 m ² ; 435 / 2 a 2 m ² ; 3235–3238 (je ME ^{2/3})	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hausmattenstrasse 11; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hausmattenstrasse 11a; Autoeinstellplätze (4) / Usserdorf	Nopeo AG, Zofingen	R&D luxury Design GmbH, Schöftland	22. 9. 2022
Pfeffikon	439 / 2 a 3 m ² ; 3243, 3244 (je ME ^{2/3})	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hausmattenstrasse 17b; Autoeinstellplätze (2) / Usserdorf	ME zu je ½: a. Dirago Maria Concetta, Dintikon; b. Scheyhing David, Egerkingen	R&D luxury Design GmbH, Schöftland	22. 9. 2022
Reiden	1334 / 6 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Sonnehof 4	ME zu je ½: a. Sinani Abduladi, Ebikon; b. Sinani Merita, Ebikon	ME zu je ½: a. Abduli Ifraim, Reiden; b. Abduli Aqif, Reiden	19. 6. 2015

Reiden	885 / 42 a 36 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Pferdestall / Hauptstrasse 47	Bauunternehmung Josef Wiederkehr Wettingen AG, Wettingen	BERTANI BAUGERÜSTE AG, Otelfingen	12. 4. 2023
Reiden	173 / 20 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gewerbegebäude / Hauptstrasse 45a	BERTANI BAUGERÜSTE AG, Otelfingen	Wiederkehr Gabriela, Dietikon	23. 12. 2011
Schenkon; Sursee	936 / 3 a 86 m ² (ME ½); 7064 (StWE 109/1000)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kindergartenstrasse 9; 4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 47	Jenni-Erni Rita, Schenkon	Erbengemeinschaft Jenni Pius Georg Erben: a. Jenni-Erni Rita, Schenkon; b. Jenni Eliane, Schenkon; c. Jenni Matteo, Schenkon	3. 5. 2023
Schötz	25 / 12 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Nebikerstrasse 1	D+L Immobilien AG, Sursee	Erbengemeinschaft Fries Antonius Erben: a. Vetter-Fries Carmen, Huttwil; b. Fries Rolf, Huttwil	25. 7. 2016
Schüpfheim	2006 / 5 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwändi 6	ME zu je ½: a. Wigger Beat, Heiligkreuz; b. Wigger-Niederberger Rita, Heiligkreuz	Wigger-Koch Gertrud Maria, Schüpfheim	28. 4. 2006
Sursee	11340 (StWE 57/1000), 11364 (ME ⅔)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Bellevueweg 5	Country Estates AG, Nottwil	Rachel Immobilien AG, Brittnau	11. 6. 2021
Sursee	144 / 56 m ²	Gebäude / Wohnhaus /Altstadtgasse 9	Steinmann Handels AG, Schötz	Steinmann Bruno, Sursee	3. 7. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	2252 / –	BR / Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Martinsgrund 4	Korporation Sursee, Sursee	ME: a. Einwohnergemeinde Stadt Sursee (8093), zu ²⁴⁴ / ₁₀₀₀ ; b. Korporation Sursee (8093), zu ⁷⁵⁶ / ₁₀₀₀	–
Triengen	6848 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀); 6804 (ME ¹⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Steinbären 8; Autoeinstellplatz / Steibäre	Grüter André, Triengen	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Triengen	933 / 4 a 60 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mitterrain 30	Einfache Gesellschaft: a. Bühlmann-Clemente Michaela, Kulmerau; b. Clemente Mario, Suhr; c. Clemente Ricarda, Kulmerau	ME zu je ½: a. Clemente Tomas, Triengen; b. Clemente-Kaufmann Elisabeth Anna, Triengen	1. 9. 1994
Willisau- Stadt	2019 (StWE ⁴¹ / ₆₅₆), 4482 (ME ¹ / ₆₆)	3-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlüsselacher 2	Tuqi Gjoana, Willisau	Bättig Andrea, Reinach (BL)	1. 3. 2023
Willisau- Stadt	823 / 2 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand (Anteil) / Schwyzer matt 16, BR für ein Reiheneinfamilienhaus	ROK Immobilien GmbH, Willisau	ME zu je ½: a. Küttel Oliver, Willisau; b. Küttel-Schüpfer Rita Josefine, Willisau	22. 12. 2000 17. 7. 2008
Wolhusen	9020 (StWE ¹³³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kommetsrüti 64a/b	ME zu je ½: a. Bunjakaj Hasan, Wolhusen; b. Bunjakaj Ardita, Wolhusen	Roos Immo AG, Wolhusen	21. 6. 2019

Planungs- und Baurecht

Stadt Sursee: Genehmigung der Gestaltungspläne Buchenstrasse und Chlifeld

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird bekannt gemacht, dass die nachstehenden Gestaltungspläne in Rechtskraft erwachsen sind:

- Gestaltungsplan «Buchenstrasse»:
Grundstück: Nr. 621, Grundbuch Sursee.
Gesuchstellerin: Endoswiss AG, Grenzstrasse 5b, Schenkon.
Genehmigung: Stadtratsentscheid vom 4. April 2023.
- Gestaltungsplan «Chlifeld»:
Grundstück: Nr. 1708, Grundbuch Sursee.
Gesuchstellerin: Ringtor Immobilien AG, Pilatusstrasse 35, Luzern.
Genehmigung: Stadtratsentscheid vom 4. April 2023.

Sursee, 17. Mai 2023

Stadtbauamt Sursee

Gemeinde Wauwil: Genehmigung 1. geringfügige Gestaltungs- planänderung Chrämerhus

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Wauwil am 16. März 2023 genehmigte 1. geringfügige Gestaltungsplanänderung Chrämerhus, Wauwil, über die Parzellen Nrn. 226, 643, 644, 645 und 646, Grundbuch Wauwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Wauwil, 24. Mai 2023

Gemeinderat Wauwil

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinde: *Rickenbach*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Steiger Samuel, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178421.1: Transformatorstation Rickenbach-Stierenbergstrasse 1 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 484; L-0216679.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Rickenbach-Stierenbergstrasse 1 und Rickenbach-Moosstrasse – bestehendes 20-kV-Kabel in die neue Transformatorstation Rickenbach-Stierenbergstrasse 1 verlängern.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert.

Grundstücke: Nrn. 484, 482 und 471.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Rickenbach-Stierenbergstrasse 1, Rickenbach-Moosstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 29. Mai bis 27. Juni 2023, auf der Gemeindekanzlei Rickenbach und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor-
gemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf
einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutz-
niessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegen-
standes entstehe Schaden.

Luzern, 23. Mai 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehrltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehrltorf, sind
folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinde: *Egolzwil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178111.1: Transformatorstation Egolzwil-Stigacher 1 – Neubau
auf Parzelle Nr. 194 der Gemeinde Egolzwil; L-0234869.1: 20-kV-Kabel zwischen den
Transformatorstationen Egolzwil-Stigacher 1 und Egolzwil-Dorfmatte – Neubau
Kabelschutzrohranlage mit Kabeleinzug in teils bestehende Rohranlage; L-0212321.2:
20-kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Egolzwil und der Transformatorstation Egolz-
wil-Gehren – Neubau Kabelschutzrohranlage zum Unterwerk Egolzwil; L-0234870.1:
20-kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Egolzwil und der TS Egolzwil-Stigacher 1 –
Neubau Kabelschutzrohranlage.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Wohnzone 14, Zone für öffentliche
Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 643, 104, 406, 105, 403, 170, 175, 191, 192, 193, 194, 201, 205, 206,
207, 256, 257, 182, 174, 183, 184, 258, 95, 34 und 431.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den
verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Egolzwil-Stigacher 1, Egolzwil-Stigacher, Egolzwil-Dorfmatte,
Unterwerk Egolzwil, Egolzwil-Gehren.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom
29. Mai bis 27. Juni 2023, auf der Gemeindeganzlei Egolzwil und der Dienststelle
Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während
der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter
http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 17. Mai 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Zugerstrasse 13

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Schindler Aufzüge AG, Zugerstrasse 13, Ebikon.

Bauvorhaben: Erstellen einer Fotovoltaikanlage auf denkmalgeschütztem Gebäude.

Ortsbezeichnung: Zugerstrasse 13.

Grundstück: Nr. 281, GV-Nr. 452.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 30. Mai bis 18. Juni 2023, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Abteilung Raum und Verkehr, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 17. Mai 2023

Gemeinde Ebikon, Abteilung Raum und Verkehr

IV.

Gemeinde Root: Baugesuch Houenhof

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Karl Fischer, Houenhof 1, Udligenswil.

Planverfasser: Wald Seetal-Habsburg, Luzernerstrasse 18, Ballwil.

Bauvorhaben: Verlegung landwirtschaftliche Erschliessung (Erdweg).

Grundstück: Nr. 350.

Zonen: Landwirtschaftszone, Naturschutzzone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 30. Mai bis 19. Juni 2023, beim Bauamt Root, Platz 1a, Root D4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Platz 1a, 6039, Root D4, einzureichen.

Root, 22. Mai 2023

Gemeinde Root

V.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Breitfeld

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Kilian Estermann, Breitfeld 2, Inwil.

Bauvorhaben: Ersatzanbau Wohnhaus, Abbruch bestehendes Wohnhaus und Nebengebäude.

Grundstück: Nr. 469, Breitfeld, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindeganzlei Eschenbach während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 16. Mai 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

VI.

Gemeinde Hitzkirch: Bebauungsplan Zentrum, Hitzkirch

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden vom 1. bis 30. Juni 2023 während 30 Tagen die Unterlagen zum Bebauungsplan Zentrum, Hitzkirch, öffentlich aufgelegt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

- Bebauungsplan Zentrum, Situationsplan (Mst. 1:1000) vom 3. Mai 2023,
- Bebauungsplan Zentrum, Sonderbauvorschriften vom 3. Mai 2023.

Orientierend können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Bebauungsplan Zentrum, Planungsbericht vom 15. Mai 2023,
- raumplanerische Analyse vom 18. April 2019,
- Bericht Standortanalyse vom 18. April 2019,
- Dokumentation Erschliessung und Verkehr vom 14. Juni 2022,
- Auswertung/Dokumentation Zukunftswerkstatt vom 4. November 2019,
- Ergebnisse des Workshops vom 2. November 2020 vom 24. November 2020,

- Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom Mai 2023,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 17. Januar 2023,
- Planungsgrundsätze vom 29. Oktober 2019,
- Dokumentation Richtkonzept vom Mai 2022,
- Plan Richtkonzept vom Mai 2022.

Die verbindlichen und orientierenden Unterlagen zum Bebauungsplan Zentrum, Hitzkirch, liegen während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hitzkirch zur Einsicht öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen den Bebauungsplan Zentrum, Hitzkirch, und die Sonderbauvorschriften sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Hitzkirch, 22. Mai 2023

Gemeinderat Hitzkirch

VII.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Müswangerstrasse 15

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Jost, Müswangerstrasse 15, Schongau.

Bauvorhaben: Anbau Holzunterstand, Erweiterung Parkplatzfläche (n. Eing).

Zone: Landwirtschaftszone.

Parzelle: Nr. 1283.

Ortsbezeichnung: Luckel.

Koordinaten: 2.664.501 / 1.233.621.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Mai bis 8. Juni 2023, auf der Gemeinde Schongau innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schongau einzureichen.

Schongau, 19. Mai 2023

Gemeinderat Schongau

VIII.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Guggibadstrasse, Neubau Mobilfunkanlage mit neuem Mast

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom Mobile AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Standort: Guggibadstrasse 9, Schongau.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage mit neuem Mast SURG.

Zone: weitere Arbeitszone III.

Parzelle: Nr. 1311.

Ortsbezeichnung: Guggibadstrasse.

Koordinaten: 2.663.300/1.235.619.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. Mai bis 12. Juni 2023, auf der Gemeinde Schongau innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schongau einzureichen.

Schongau, 24. Mai 2023

Gemeinderat Schongau

IX.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Elmenringen 7

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roland und Monika Erni-Stocker, Elmenringen 7, Neudorf.

Grundeigentümer: Roland Erni, Elmenringen 7, Neudorf.

Grundstück: Nr. 394, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Elmenringen 7.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Abbruch zwei Remisen und Neubau Remise sowie Neubau Hundezwinger.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. Mai bis 19. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 22. Mai 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

X.

Gemeinde Büron: Baugesuch Birrenmoos 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: Andreas Wyss, Birrenmoos 1, Büron.

Planverfasserin: Joller Clever Bauen GmbH, Erich Joller, Nähseydi 4, Buochs.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Objekt: Birrenmoos 1.

Grundstück: Nr. 345, Grundbuch Büron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 12. Mai 2023

Regionales Bauamt RBS

XI.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Sonnhalde, Neugass, Schulhausstrasse

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planauflage durch:

Bauherrschaft: Wärmeverbund Buttisholz AG, Manuel Hebler, Gewerbering 13, Buttisholz.

Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmenetz Sonnhalde.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.

Planverfasserin: Wärmeverbund Buttisholz AG, Manuel Hebler, Gewerbering 13, Buttisholz.

Grundstücke: Nrn. 322, 1150, 335 und 996.

Lage: Sonnhalde, Neugass, Schulhausstrasse.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert, Verkehrszone.

Die Planunterlagen liegen vom 29. Mai bis 19. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 23. Mai 2023

Gemeinderat Buttisholz

XII.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Feldmatt

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Planverfasser: Patrick Egli, Feldmatt, Geuensee.

Bauvorhaben: Neubau 5 Futtersilos.

Objekt: Feldmatt.

Grundstück: Nr. 63, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 30. Mai bis 19 Juni 2023.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelmatte 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 12. Mai 2023

Regionales Bauamt RBS

XIII.

Gemeinde Knutwil: Baugesuch Eriswil 4

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: GG Kaufmann Werner und Armin, Eriswil 4, Knutwil.

Grundeigentümer: Werner Kaufmann, Eriswil 4, Knutwil.

Planverfasserin: Delaval AG, Münchrütistrasse 2, Sursee.

Bauvorhaben: Neubau Kleinbiogasanlage und Blockheizkraftwerk.

Objekt: Eriswil 4.

Grundstück: Nr. 279, Grundbuch Knutwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelmatte 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Knutwil einzureichen.

Geuensee, 15. Mai 2023

Regionales Bauamt RBS

XIV.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Kantonsstrasse 14 / Landi, Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Am Mattenhof 12/14, Kriens, und Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage Swisscom und Salt.

Zonen: Kernzone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 605.

Ortsbezeichnung: Kantonsstrasse 14 / Landi.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 30. Mai bis 19. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 25. Mai 2023

Gemeinde Nottwil

XV.

Gemeinde Rickenbach: Teilrevision Ortsplanung betreffend Schutz- und Erholungszone Stierenberg

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Schutz- und Erholungszone Stierenberg öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 4. Juli 2023 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rickenbach (Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach) zu richten.

Rickenbach, 17. Mai 2023

Gemeinderat Rickenbach

XVI.

Stadt Sursee: Baugesuch Surenweg 1, Regenklärbecken

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Stadt Sursee.

Bauvorhaben: Erweiterung Regenüberlaufbecken Sursee Wald.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 656.

Örtliche Bezeichnung: Surenweg 1, Regenklärbecken.

Koordinaten: 2.650.030/1.225.880.

Auflagefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Kantonalen Waldgesetz (kWaG).

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee; oder www.sursee.ch/Baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 23. Mai 2023

Stadtbauamt Sursee

XVII.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Weidstrasse 3

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Reto Häfliger, Weidstrasse 3, Grossdietwil.

Bauvorhaben: Neubefestigung Wendepplatz Scheune.

Grundstück: Nr. 277.

Lage: Weidstrasse 3.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. Mai bis 19. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 24. Mai 2023

Gemeinderat Grossdietwil

XVIII.

Gemeinde Zell: Gesamtrevision Ortsplanung Zell

Im Sinn von §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie § 13 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) wird die Gesamtrevision der Ortsplanung Zell öffentlich aufgelegt:

- der Zonenplan Gesamt (1:5000),
- der Zonenplan Siedlung (1:4000),
- der Teilzonenplan Gewässerraum (1:5000),
- das Bau- und Zonenreglement,
- der Erschliessungsrichtplan öffentliche Fuss- und Radwege (1:5000),
- Plan der Waldränder 1, 2 und 3 (1:1000).

Zur Orientierung liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Artikel 47 RPV zur Gesamtrevision Ortsplanung,
- Raumplanungsbericht nach Artikel 47 RPV zum Teilzonenplan Gewässerraum,
- Übersichtsplan Änderungen im Zonenplan (1:5000),
- Übersichtsplan Gefahrenggebiete (1:4000),
- Siedlungsleitbild Zell,
- Vorprüfungsbericht,
- Mitwirkungsbericht.

Die Unterlagen und der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 30. Mai bis 28. Juni 2023, auf der Gemeindeverwaltung Zell, St. Urbanstrasse 8, Zell, während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können unter www.zell-lu.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind bis spätestens 28. Juni 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Zell, St. Urbanstrasse 8, 6144 Zell, einzureichen.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich während der Auflagefrist zum Erschliessungsrichtplan öffentliche Fuss- und Radwege äussern. Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Zell, 24. Mai 2023

Gemeinderat Zell

XIX.

Gemeinde Zell: Teilrevision der Ortsplanung; Teilfläche Grundstück Nr. 251, Bernstrasse 17 (HB Systeme)

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgende Teilrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Einzonung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 251 von 3618 m², Bernstrasse 17 (HB Systeme), Grundbuch Zell, von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone 1 (Ar-1).

Die Unterlagen können vom 30. Mai bis 28. Juni 2023 unter www.zell-lu.ch und auf der Gemeindeverwaltung Zell, St. Urbanstrasse 8, Zell, eingesehen werden. Die Einzonung ist im Gelände ausgesteckt.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind bis spätestens 28. Juni 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Zell, St. Urbanstrasse 8, 6144 Zell, einzureichen.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Zell, 24. Mai 2023

Gemeinderat Zell

XX.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Feld

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Feldhofstrasse, Dominik Stalder, Neufeld, Entlebuch.

Bauvorhaben: Sanierung Einmünder Feldhofstrasse in Kantonsstrasse K 10.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 129.
Koordinaten: 2.648.174/1.206.275.
Auflagefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 24. Mai 2023

Gemeinderat Entlebuch

XXI.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Bühl, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hermann Schöpfer, Bühl, Escholzmatt.
Bauvorhaben: Neubau Rundbogenhalle.
Grundstück: Nr. 266.
Gebäude: Nr. 603.0162.B.
Ortsbezeichnung/Strasse: Bühl, Escholzmatt.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Auflagefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 22. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Unterbach 1, Wiggen

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Rudolf Vogel, Altenmühle, Escholzmatt.

Grundeigentümer: Rudolf und Ursula Vogel, Altenmühle, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Erstellung Bühneneinfahrt an bestehende Scheune.

Grundstück: Nr. 667.

Gebäude: Nr. 603.0368.B.

Ortsbezeichnung/Strasse: Unterbach 1, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 30. Mai bis 19. Juni 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 22. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bildungs- und Kulturdepartement, vertreten durch die Dienststelle Volksschulbildung, Kellerstrasse 10, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag im Bereich Organisation und Durchführung von Schülertransporten.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: RRB vom 2. Mai 2023.
5. Berücksichtigter Anbieter: Eurobus Häfliger AG, Allmendstrasse 4, Sursee.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 4.32 pro Schulwegkilometer (inkl. MwSt.).

Luzern, 23. Mai 2023

Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung

Offene Stellen

I.

Gemeinde Udligenswil

Udligenswil ist eine dynamische, wachsende Gemeinde mit Zukunftsperspektiven, zählt rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt am Südhang des Rooterberges. Die Nähe zu Luzern, eine gut ausgebaute Infrastruktur und sehr gute öV-Verbindungen sowie die Nähe zum Autobahnanschluss machen Udligenswil zu einem bevorzugten Wohnort.

Zur laufenden Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung und infolge beruflicher Neuorientierung des aktuellen Stelleninhabers per 1. Januar 2024 suchen wir nach Vereinbarung eine teamorientierte, selbständige und zuverlässige Führungspersönlichkeit als *Gemeindeschreiber/in* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Führen der Gesamtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kader,
- Sicherstellen einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung und ihrer Prozesse,
- Vorbereiten und Protokollieren von Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen,
- Unterstützen und Beraten des Gemeinderates in diversen Bereichen und bei rechtlichen Fragen,
- Umsetzen der politischen Ziele des Gemeinderates und Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Sicherstellen von Abstimmungen und Wahlen,
- Gewährleisten der relevanten Kommunikation an die externen und internen Ansprechpersonen,
- verantwortliche Person in Human-Resources-Belangen,
- Pflege und Weiterentwickeln von digitalen Prozessen und Sicherstellung der Datenpflege,
- Leiten und Begleiten verschiedener Projekte.

Ihr Profil:

- Besitz des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin oder gleichwertige Ausbildung,
- mehrjährige Erfahrung in der Verwaltung oder ähnlichen Organisationen,
- Führungserfahrung erwünscht,
- grosses Verständnis für politische Prozesse und Zusammenhänge,
- Weitsicht, vernetztes Denken, Belastbarkeit, Flexibilität, Diskretion und Durchsetzungsvermögen,
- sehr gute IT-Kenntnisse und Affinität für Digitalisierung,
- sehr gute mündliche wie schriftliche Ausdrucksweise.

Ihre Perspektiven:

Die Gemeinde Udligenswil bietet Ihnen eine abwechslungsreiche und selbständige Führungsfunktion in einem aufgestellten Team in einer entwicklungsfreudigen Gemeinde. Die Kultur der Wertschätzung und der Eigenverantwortung prägt einen positiven Alltag auf der Gemeindeverwaltung. Das professionelle, kollegiale und offene Team-Umfeld wird Sie in Ihrer Funktion stärken und Freude bereiten. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeiten und zeitgemässe Arbeitsbedingungen erwarten Sie. Ebenso kann auf Wunsch auch die Notariatstätigkeit ausgeübt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihr vollständiges Bewerbungsdossier via <https://www.persigo.ch/stelle-finden/stelle/47F7RO/> oder per E-Mail an m.vey@persigo.ch.

Bei Fragen gibt Ihnen Michael Wey unter der Telefonnummer 041 368 15 10 oder <https://Linkedin.com/in/michael-vey-79649148/> gerne Auskunft.

II.

Gemeinde Rothenburg

Rothenburg – fortschrittlich, authentisch, sympathisch. Die attraktive Agglomerationsgemeinde als Brücke zwischen Stadt und Land. Mit über 90 Mitarbeitenden erbringen wir tagtäglich vielfältige Dienstleistungen für die rund 7900 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rothenburg. Eine hohe Kundenorientierung und Eigenverantwortung stehen bei unserer Arbeit im Vordergrund. Wir unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung und pflegen einen wertschätzenden und kollegialen Umgang im Gemeindeteam.

Wir suchen per Juli 2023 oder nach Vereinbarung eine dienstleistungsorientierte und aufgestellte Persönlichkeit als *Leiter/in Jugendanimation* (60%).

Ihre Hauptaufgaben:

- Leitung und Weiterentwicklung der Jugendanimation,
- Praxisausbildung Jugendanimatorin in Ausbildung,
- Führung des Jugendtreffs,
- Anlaufstelle für Jugendliche,
- Planung und Durchführung von Projekten,
- genderspezifische Arbeit,
- aufsuchende Jugendarbeit,
- Mitarbeit in kommunalen und regionalen Gremien (Kinder- und Jugendkommission, NOJZ usw.).

Ihr Profil:

- Studium in Sozialer Arbeit mit Vertiefung Soziokultur oder vergleichbare Ausbildung,
- Fachkurs Praxisausbildung oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- Erfahrung im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit sowie in einer Leitungsfunktion von Vorteil,
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Humor,
- Selbständigkeit, Organisationsfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit,
- Interesse an Jugendlichen und ihrer Lebenswelt,
- Bereitschaft für Abend- und Wochenendeinsätze.

Wir bieten:

- spannendes und herausforderndes Aufgabengebiet mit hoher Selbständigkeit,
- flexible Arbeitszeiten zur Förderung der Work-Life-Balance,
- wertschätzende sowie offene und teamorientierte Arbeitskultur,
- gut ausgebaute Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Unterstützung durch die Kinder- und Jugendkommission in strategischen Fragen.

Als *Leiter/in Jugendanimation* nehmen Sie die Vorgesetztenfunktion für einen Jugendarbeiter (30%) und eine Jugendanimatorin in Ausbildung (50%) wahr und haben in diesem 3er-Team die Möglichkeit, die Jugendarbeit in der Gemeinde Rothenburg zu gestalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Severin Lohri, Leiter Soziales und gesellschaftliche Integration (Telefon 041 288 81 40 oder E-Mail severin.lohri@rothenburg.ch), gerne zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Gemeinde Rothenburg finden Sie auf unserer Website (www.rothenburg.ch).

Sie suchen eine sinnstiftende Arbeit und planen den nächsten Karriereschritt? Dann bewerben Sie sich als Leiter/in Jugendanimation und werden Sie Teil unseres dynamischen Gemeindeteams. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an personalwesen@rothenburg.ch.

III.

Gemeinde Pfaffnau

Die Gemeinde Pfaffnau mit den Ortsteilen Pfaffnau und St. Urban zählt 2700 Einwohner und liegt im Grenzgebiet zu den Kantonen Bern und Aargau. Der ländliche Charakter und die zentrale Lage im Mittelland stehen für die Attraktivität der Gemeinde.

Als Teamergänzung für die Bauverwaltung sucht die Gemeinde Pfaffnau per 1. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Baugesuchbearbeitung, Projektleitung und Stellvertretung Leitung Bau* (80–100%).

Ihre Aufgabenbereiche:

- Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung zugewiesener Projekte,
- Baugesuchbearbeitung,
- Themenbearbeitung aus den Ressorts Umwelt/Sicherheit/Kultur,
- Organisation des Friedhofwesens,
- Organisation der Klosterkilbi St. Urban,
- Mitarbeit in Kommissionen und Verhandlungen, Administration und Protokollerstellung,
- Telefon- und Schaltdienst,
- Stellvertretung Leiter Bau.

Ihr Profil:

- Fachausbildung im Baubereich oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit guten baurechtlichen und raumplanerischen Kenntnissen, vorzugsweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Baurecht und/oder Projektleitung,
- Fachkurs für Bauverwalter von Vorteil oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- gute EDV-Kenntnisse (Office, Axioma, Abacus, Nest),
- kommunikative Persönlichkeit mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise,
- selbständige, exakte und zuverlässige Arbeitsweise sowie hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Dienstleistungsbereitschaft.

Ihre Zukunft:

- vielseitige, selbständige und interessante Aufgabe mit Eigenverantwortung,
- Mitarbeit an zeitgemässen und zukunftsgerichteten Projekten,
- offenes und motiviertes Team,
- flexible Arbeitszeiten ausserhalb der Block-/Schalteröffnungszeiten,
- attraktive Anstellungsbedingungen nach den kantonalen Richtlinien,
- sehr gute Unterstützung im Bereich Weiterbildung, zum Beispiel für den Fachkurs Bauverwalter.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michel Schärli, Leiter Bau, unter Telefon 062 747 30 90 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen an E-Mail michel.schaerli@pfaffnau.ch. Bei passenden und engagierten Mitarbeitenden, welche sich noch auf dem Weg zum gewünschten Profil befinden, bieten wir gerne Möglichkeiten zur Entwicklung.

Informationen über die Gemeinde Pfaffnau finden Sie im Internet unter www.pfaffnau.ch.

IV.

Gemeinde Werthenstein

Werthenstein ist eine attraktive, zukunftsorientierte Gemeinde am Tor zum Entlebuch. In den drei Gemeindeteilen Wolhusen-Markt, Werthenstein-Oberdorf und Schachen leben knapp 2200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Nachdem die bisherige Stelleninhaberin eine neue Herausforderung antritt und die Aufgaben der Gemeindeverwaltung stetig umfangreicher werden, suchen wir zur Ergänzung unseres Teams per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung *zwei Verwaltungsmitarbeitende* (eine Person in einem 30–50%-Pensum und eine Person in einem 80–100%-Pensum).

Die Stellen umfassen die Leitung der Einwohnerkontrolle und des Kundendienstes (Telefon und Schalter), Mitarbeit bei der Ausbildung der Lernenden und/oder Berufsbildung, Mitarbeit im Sozialamt und im Gemeinderatssekretariat sowie weitere Verwaltungsaufgaben und Mitarbeit in den Fachgebieten AHV-Zweigstelle und Teilungsamt. Die genaue Aufteilung der Aufgaben wird im Rahmen der Vorstellungs- und Anstellungsgespräche definiert.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail (michelle.ambauen@werthenstein.ch) mit den üblichen Unterlagen bis 9. Juni 2023. Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.werthenstein.ch.

V.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, 2. Abteilung, Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson, mit Schwerpunkt Straf- und Strafprozessrecht.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion bei den Entscheiden.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsichere und präzise Formulieren,
- Interesse am Straf- und Strafprozessrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. Peter Arnold, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 67 48, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht***Konstituierung des Kantonsgerichts
ab 1. Juni 2023 für die Amtsdauer 2021–2025***

1. Abteilung

Präsident: Hans Küher**Mitglieder:** Marius Wiegandt, Renata Wüest-Swegler, Peter Schumacher,
Vivian Fankhauser-Feitknecht, Franziska Windlin

2. Abteilung

Präsident: Peter Arnold**Mitglieder:** Bruno Gabriel, Christian Walker, Kurt Weingand, Chris Lehner,
Dorothea Riedi Hunold

3. Abteilung

Präsidentin: Lucia Lindegger**Mitglieder:** Daniel Gsponer, Guido Lanz, Raphael Suter, Stefanie Schütz-
Balmer, Carmen Ladina Widmer Blum

4. Abteilung

Präsident: Hermann Köchli**Mitglieder:** Heiner Eiholzer, Patrick M. Müller, Petrina Bühlmann,
Pia Zeder, Gilbert Hunkeler

Abteilung für die Prüfung von Erlassen

Präsident/in: Präsidentin/Präsident der 3. oder 4. Abteilung, in deren
Geschäftskreis die Materie des zu prüfenden Erlasses fällt**Mitglieder:** Lucia Lindegger, Hermann Köchli, Heiner Eiholzer, Pia Zeder,
Guido Lanz, Stefanie Schütz-Balmer

Geschäftsleitung (Amdsdauer 2023–2025)
Präsident: Peter Schumacher
Vizepräsident: Patrick M. Müller
Mitglied: Carmen Ladina Widmer Blum
Ersatzmitglied: Renata Wüest-Schwegler

Geschäftslastenausgleich gemäss § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung

In Abweichung von § 15 lit. c der Geschäftsordnung für das Kantonsgericht des Kantons Luzern (SRL Nr. 263) werden seit 1. Januar 2016 Berufungen gegen Urteile der Bezirksgerichte betreffend Straftaten aus dem Strassenverkehr von der 1. Abteilung des Kantonsgerichts behandelt.

Luzern, 23. Mai 2023

Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident: Peter Schumacher
Die Generalsekretärin: Barbara Koch

Bezirksgerichte

Vorladung

Bampoe Natalia, geboren am 8. Februar 1975, von Schwyz, zuletzt wohnhaft gewesen Gamalia 2/1, 08105 Butscha, Ukraine, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, in ihrer Ehescheidungssache zur Einigungsverhandlung persönlich vor Gericht zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung findet am *Dienstag, 30. Mai 2023, 11.30 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre), statt.

Erscheint *Bampoe Natalia* nicht, können ihr die Verfahrenskosten überbunden werden.

Luzern, 16. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Aufforderung, Vorladung und Entscheidung

Gorenca Oloman, geboren am 31. Mai 1974, von Italien, zuletzt wohnhaft gewesen Rüeeggingerstrasse 99, 6032 Emmen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von seiner Ehefrau am 19. April 2023 eingereichten Gesuch betreffend Eheschutzmassnahmen gemäss Artikel 175 ZGB bis Dienstag, 20. Juni 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Verhandlung findet am *Freitag, 7. Juli 2023, 8.45 Uhr*, im Gerichtssaal 3, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Der Gesuchsgegner hat persönlich zu erscheinen. Benötigt er für die Verhandlung einen Dolmetscher, hat er dies bis Dienstag, 20. Juni 2023, mitzuteilen.

Erscheint der Gesuchsgegner unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der gesuchstellenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat; der Entscheid liegt ab Freitag, 14. Juli 2023, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 23. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 2: Günter

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zürich, vom 17. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *Swiss Agypten GmbH*, mit Sitz in Kriens, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Swiss Agypten GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe der Stiftung Auffangeinrichtung BVG bis Dienstag, 6. Juni 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Stiftung Auffangeinrichtung BVG angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 15. Juni 2023, zuhanden der *Swiss Agypten GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 23. Mai 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Kostic Aleksandar*, geboren am 13. Januar 2002, Staatsangehörigkeit Serbien, wohnhaft gewesen in 6110 Wolhusen, Kommetsrüti 6, gestorben am 24. April 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Juni 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 19. Mai 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Tschan-Buchwald Ingrid Sabine*, geboren am 1. September 1944, von Kleinlützel (SO), wohnhaft gewesen in 6208 Oberkirch, Hubelmatte 25, gestorben am 28. April 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Juni 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 23. Mai 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1105 sowie der Eigentümer der Baurechtsgrundstücke Nrn. 4069, 4070, 4071, 4072, 4099 und 4118, alle Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, wird allen Unberechtigten verboten, das Grundstück Nr. 1105 (Kantonsspital Luzern) zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder ausserhalb der markierten Parkfelder zu parkieren. Ausgenommen sind Notfalltransporte. Ausserdem ist das Führen von Hunden auf dem gesamten Areal des Luzerner Kantonsspitals verboten.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 22. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 799, Grundbuch Emmen, Benziwil, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Die Stockwerkeigentümerschaft und Mieterinnen und Mieter dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen abstellen.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 16. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 99 und 100, beide Grundbuch Emmen, Gerliswilstrasse 74 und Gesagstrasse, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Besucherinnen und Besucher und für Kundinnen und Kunden während der Besuchszeit der Liegenschaften Grundstücke Nrn. 99 und 100, Grundbuch Emmen, auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 24. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1511, Grundbuch Emmen, Rüeggisingerstrasse 69, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Besucherinnen und Besucher der Gastrolokale der Liegenschaft Rüeggisingerstrasse 69 auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 24. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2364, Grundbuch Emmen, Rüeggisingerstrasse 69A, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Rüeggisingerstrasse 69A auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 24. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2365, Grundbuch Emmen, Rüeggisingerstrasse 69, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Rüeggisingerstrasse 69 auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 24. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 2181K.2002, Pfandsumme Fr. 100000.–, Pfandstelle 3, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-15, Errichtungsdatum 4. November 2002;
 - Nr. 2182K.2002, Pfandsumme Fr. 100000.–, Pfandstelle 4, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-16, Errichtungsdatum 4. November 2002;
 - Nr. 2183K.2002, Pfandsumme Fr. 100000.–, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-17, Errichtungsdatum 4. November 2002;
 - Nr. 2184K.2002, Pfandsumme Fr. 100000.–, Pfandstelle 6, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-18, Errichtungsdatum 4. November 2002,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 4873, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 24. Mai 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Arbeitsgericht

Vorladung und Entscheidungsmittelung

Rigi Ventures AG, Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf (Zustellung an Domiziladresse nicht möglich), wird aufgefordert, im von Zingg Stefan, Oelbergstrasse 6, 5737 Menziken, mit Klage vom 18. April 2023 eingeleiteten Gerichtsverfahren zur Hauptverhandlung vor dem Arbeitsgericht des Kantons Luzern, Zentralstrasse 28, 6003 Luzern, zu erscheinen.

Die Hauptverhandlung findet am *Mittwoch, 21. Juni 2023, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (1. Stock) des Gerichtsgebäudes statt.

Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab Montag, 3. Juli 2023, auf der Gerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. Mai 2023

Arbeitsgericht des Kantons Luzern, Präsidentin: Wobmann

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Andres-Hodel Ingrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Nebikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.01.1946; Todesdatum: 17.01.2023; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 27.06.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Aouaichia Ali*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.12.1975; Hauptstrasse 9, 6015 Luzern; Inhaber der Einzelfirma Ali Aouaichia Autohandel und Taxiunternehmen, Hauptstrasse 9, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Müller Peter Heinz Willy*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Winterthur; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.03.1954; Todesdatum: 05.02.2023; wohnhaft gewesen: Gibraltarstrasse 5, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 27.06.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Suter-Fonti Dolores*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1954; Alpenquai 12, 6005 Luzern; Inhaberin der Einzelfirma NeuroVisionCare by Suter, Alpenquai 12, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Die Schuldnerin ist Eigentümerin der folgenden Grundstücke, Grundbuch Luzern, linkes Ufer: Stockwerkeigentum Nr. 6570, Miteigentumsanteil Nr. 6697, Miteigentumsanteil Nr. 6698, Miteigentumsanteil Nr. 6699, Miteigentumsanteil Nr. 6700, Stockwerkeigentum Nr. 6531 (Miteigentum), Liegenschaft Nr. 1453 (Miteigentum)

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Andy Meier GmbH*, CHE-426.094.602, Kirchfeld 7, 6294 Ermensee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 28.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Carvalho da Eira João Joaquim*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 19.06.1962; Todesdatum: 11.03.2021; wohnhaft gewesen: Erlenmatte 26, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Eigentümer folgender Grundstücke in Portugal: Grundstück Nr. 4302, Adresse: Penedo Gordo; Grundstück Nr. 4289, Adresse: Penedo Gordo; Grundstück Nr. 4390, Adresse: Veiga do Candedo

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Gasser Hans Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lungern (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.09.1947; Todesdatum: 22.04.2023; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 19, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 16.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Kaufmann Kurt Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Triengen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.02.1948; Todesdatum: 14.01.2023; wohnhaft gewesen: Lindenheimstrasse 13, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Carrosserie und Fahrzeugumbau Baronchelli GmbH*, CHE-107.589.439,
Marktring 1, 6110 Wolhusen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 12.05.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *Trüssel Christoph*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sumiswald (BE);
Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.06.1969; Todesdatum: 01.05.2023;
wohnhafte gewesen: Hauptstrasse 30B, 6260 Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.05.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Dentexcel GmbH*, CHE-139.045.161, Löwenstrasse 7, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gabriella's Cosmetics AG*, CHE-266.622.015, Obergrundstrasse 17, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Bemerkungen: weitere Geschäftsadresse: Bahnhofstrasse 23, 8340 Hinwil

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Gerzner Arthur Arnold*; Heimatort: Einsiedeln (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; c/o Standplatz Ibach für Fahrende, Reusseggstrasse 11, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma «Gerzner Söhne Recycling, Inh. Arthur Gerzner», mit Sitz in Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *ÖKO-KLEINHÄUSER HUBER AG*, CHE-364.951.744, Gesegnetmattstrasse 17, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Crisis Analytica GmbH*, CHE-244.436.906, Oberbühlstrasse 16, 6353 Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2023

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Fish & Light GmbH*, CHE-109.069.435, ohne Domizil, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 25.04.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: früher Obernauerstrasse 4, 6010 Kriens

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Infrashape-Swiss GmbH*, CHE-190.029.768, Luzernerstrasse 67, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 03.05.2023

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Simoës AG*, CHE-112.347.385, Papiermühleweg 1, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Wohnbaugenossenschaft Riedacher*, CHE-103.791.479, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6010 Kriens
Datum des Auflösungsentscheids: 19.04.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Ergänzende rechtliche Hinweise: ehemals Bergstrasse 93, 6010 Kriens; aktuell ohne Rechtsdomizil

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Diolit Hess + Jerowsky*, CHE-270.273.722, ohne Domizil, 6023 Rothenburg
Datum des Auflösungsentscheids: 27.04.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Bemerkungen: vormals Wüesti 5, 6023 Rothenburg

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Vial Eduard Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und La Verrerie (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.09.1948; Todesdatum: 16.02.2023; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 71, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 16.05.2023
Bemerkungen: ist Mitglied der Aktiengesellschaft AXOR Management AG, CHE-114.311.381

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Zraggen-Manser Rosmarie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Silenen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.09.1938; Todesdatum: 28.02.2023; wohnhaft gewesen: c/o Aufenthalt im Zentrum Eymatt, 6207 Nottwil; wohnhaft gewesen in Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 22.05.2023

Konkursamt Hochdorf

Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

(Art. 300 SchKG)

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Schuldner: *Koller Haustechnik AG*, CHE-108.052.751, Kirchstrasse 12, 6244 Nebikon
Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Gewährung der provisorischen Nachlassstundung am 15. Mai 2023.

Andreas Feuz-Ramseyer, Von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, 3001 Bern

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Kammermann Blanka*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.03.1929; Todesdatum: 26.11.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Davi Bau GmbH*, CHE-139.066.536, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Davi Bau GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis 15. Juni 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 15. Juni 2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Seriag AG*, CHE-103.531.903, Langsägestrasse 2a, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Seritag AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis 15. Juni 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 15. Juni 2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Bemerkungen: Tochtergesellschaft der Bauer Medien AG

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Campa Michele*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 18.10.1954; Todesdatum: 02.01.2023; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 29, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Fleischlin Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sempach und Neuenkirch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.08.1937; Todesdatum: 17.01.2023; wohnhaft gewesen: Eicherstrasse 21, 6204 Sempach

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Portmann Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.08.1941; Todesdatum: 04.02.2023; wohnhaft gewesen: Entlebucherstrasse 6, 6110 Wollhusen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Schreinerei Koffel & Partner GmbH*, in Liquidation, CHE-110.530.613, Hintergass 9, 6147 Altbüron

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufhebung der Konkureröffnung

Schuldner: *Immobrand GmbH*, CHE-172.019.217, Gerliswilstrasse 30, 6020 Emmenbrücke

Mit Entscheid vom 15. Mai 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde der Immobrand GmbH gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf vom 19. April 2023 betreffend Konkureröffnung aufgehoben. Die Sache zur Beurteilung des Konkursbegehrens wurde an das Bezirksgericht Hochdorf zurückgewiesen.

Konkursamt Hochdorf

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Droz Diane*; Feldbreiteplatz 2, 6032 Emmen; Inhaberin der Einzelfirma ME – Mahal Elegance, Diane Droz

Gegen den Konkursentscheid vom 4. Mai 2023 wurde Beschwerde eingereicht. Dieser Beschwerde wird durch das Kantonsgericht 1. Abteilung Luzern die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Ahmad Muqtaar*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1987; c/o unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Bireggstrasse 11, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2023

Datum der Einstellung: 12.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *einfach eventgastro GmbH*, CHE-333.870.529, Bahnhofplatz 1, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2023

Datum der Einstellung: 11.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Samadhi Ayurveda AG*, CHE-101.773.855, Hohenrainstrasse 65, 6280 Hochdorf

Datum der Konkursöffnung: 25.05.2022

Datum der Einstellung: 17.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Rohr Rudolf Georg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Mägenwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.11.1943; Todesdatum: 30.11.2022; wohnhaft gewesen: Feldhöflistrasse 14, 6208 Oberkirch

Datum der Konkursöffnung: 16.01.2023

Datum der Einstellung: 15.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bauermeister Renate*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oensingen, Herbetswil und Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.06.1929; Todesdatum: 21.05.2022; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 22.05.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Christen Jost Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Andermatt; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.06.1963; Todesdatum: 25.12.2022; wohnhaft gewesen: Zähringerstrasse 24, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 15.05.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Heller Erwin Bruno*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau und Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.07.1959; Todesdatum: 11.10.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 22.05.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Murali Beatrice Verena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.08.1935; Todesdatum: 28.10.2022; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 15.05.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Stoneham-Bättig Karin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.06.1958; Todesdatum: 08.09.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 15.05.2023

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Gesch GmbH*, in Liquidation, CHE-114.311.286, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6044 Udligenswil
Datum des Schlusses: 09.05.2023

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Flowers Lab AG*, in Liquidation, CHE-275.237.219, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6162 Entlebuch
Datum des Schlusses: 16.05.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Küchler-Worarat Siwaporn*; Staatsbürgerschaft: Thailand; Geburtsdatum: 25.06.1994; unbekanntem Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnsitz: Riedmattstrasse 13, 6048 Horw

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2230998 vom 16.05.2023

Forderungen: Fr. 7306.20 nebst Zins zu 5% seit 10.05.2023; Fr. 277.30 Spesen; Fr. 203.55 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.12.2023

Betreibungsamt Horw

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Stanculovic Natascha*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 29.03.1997; unbekanntem Aufenthaltes; früher: Bahnhofstrasse 17b, 6037 Root

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20230314 vom 20.03.2023

Forderungen: Fr. 3510.60 nebst Zins zu 5% seit 15.02.2023, Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.08.2022; Fr. 1109.20 Leistungen KVG vom 10.01.2022 bis 01.07.2022; Fr. 133.85 Zins; Fr. 460.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreuung am Freitag, 9. Juni 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Stanculovic Natascha*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 29.03.1997; unbekanntem Aufenthaltes; früher: Bahnhofstrasse 17b, 6037 Root

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 20230852 vom 02.05.2023

Forderungen: Fr. 1755.30 nebst Zins zu 5% seit 03.05.2023, Prämien KVG vom 01.09.2022 bis 30.11.2022; Fr. 52.10 Zins; Fr. 238.30 Spesen; Fr. 95.30 Leistungen KVG vom 08.07.2022 bis 05.08.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Freitag, 9. Juni 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

III.

Schuldner: *Cetintav Savas*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.06.1977; unbekannteten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wilhelmshöchi 2, 6215 Bero-münster

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 230588 vom 31.03.2023

Forderungen: Fr. 739.65 nebst Zins zu 5% seit 14.03.2023, Prämien KVG vom 01.09.2022 bis 30.11.2022; Fr. 16.80 Zins; Fr. 165.40 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 12. Juni 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

IV.

Schuldner: *Da Costa Barbosa Antonio Fernando*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 06.10.1978; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 221305 vom 09.07.2022

Forderungen: Fr. 5874.60 nebst Zins zu 5% seit 24.06.2022, Prämien KVG vom 17.12.2020 bis 28.02.2022; Fr. 293.80 Zins; Fr. 425.35 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 12. Juni 2023, 10.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

V.

Schuldner: *Da Costa Barbosa Antonio Fernando*; Staatsbürgerschaft: Portugal;
Geburtsdatum: 06.10.1978; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse:
Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21,
6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 230444 vom 17.03.2023

Forderungen: Fr. 1390.60 nebst Zins zu 5% seit 04.03.2023, Prämien KVG vom
01.09.2022 bis 31.12.2022; Fr. 37.10 Zins; Fr. 515.40 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 12. Juni 2023, 10.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Strafverfolgungsbehörden

Amtliche Bekanntmachung

Am 15. August 2022 wurde der auf *Pegoraro Alessandra* eingelöste Personenwagen der Marke Citroën C1 mit den Kontrollschildern CY 378JL im Zuge eines Strafverfahrens gegen Drittpersonen beschlagnahmt.

Pegoraro Alessandra, vormals wohnhaft Via Aldo Moro 10, 35010 Vigonza (PD), Italien, aktuell unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, sich innert 20 Tagen ab Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung im Kantonsblatt des Kantons Luzern zwecks Rückführung des Fahrzeugs mit der Staatsanwaltschaft Abteilung 2 Emmen in Verbindung zu setzen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird der Personenwagen zur Verwertung freigegeben und ein allfälliger Verwertungserlös mit Beschlagnahme belegt (Art. 266 Abs. 5 i.V.m. Art. 263 Abs. 1 StPO). Letzterer wird der Eigentümerin vergütet, sobald sie der Staatsanwaltschaft Abteilung 2 Emmen eine entsprechende Kontoverbindung mitteilt.

Emmenbrücke, 19. Mai 2023

sig. MLaw R. Hüsler, Staatsanwalt

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

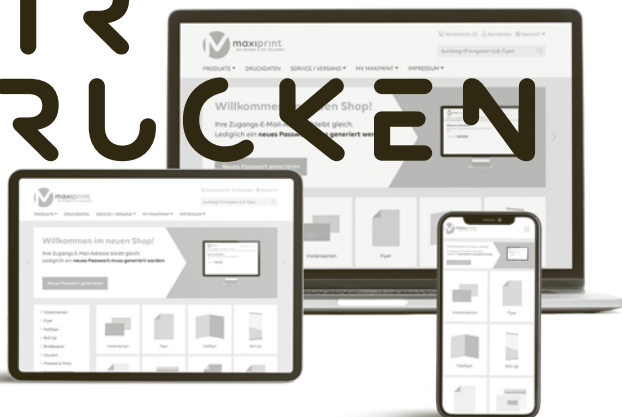
PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

SIE KLICKEN WIR DRUCKEN



**Die Maxiprint | Multicolor Print AG
ist seit Jahren einer der führenden
Schweizer Anbieter von Standard-
Drucksachen.**

Beschaffung von Drucksachen bei
Maxiprint bedeutet effizientes
Einkaufen ohne Büro-Öffnungszeiten.



maxiprint
sie klicken • wir drucken

Maxiprint | Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar
T +41 44 4 400 400
team@maxiprint.ch
www.maxiprint.ch

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

1/4 Seite quer sw (117 mm breit × 41 mm hoch)

Dieses Inserat kostet Sie nur 109 Franken.

1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

Ihr Partner für historische Holzobjekte Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr Zäunspezialist

www.zaun.ch